



Stand: 12.12.2011

# **Entwurf einer Vereinbarung**

zwischen dem

**Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales  
Nordrhein-Westfalen**

vertreten durch Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Schäffer

und dem

**Kreis Unna**

**als kommunalem Träger des Jobcenters**

vertreten durch Herrn Landrat Michael Makiolla

**zur Erreichung der Ziele  
der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
im Jahr 2012**

Gemäß § 2a Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das  
Land Nordrhein-Westfalen schließen  
das **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen**  
und der kommunale Grundsicherungsträger  
**Kreis Unna**  
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende  
für das Jahr 2012 folgende

## **Zielvereinbarung**

### ***Präambel***

Diese Zielvereinbarung ist darauf gerichtet, im Kreis Unna gute Rahmenbedingungen für die Erreichung der im SGB II niedergelegten Ziele zu sichern. Eine für die Leistungsberechtigten nachvollziehbare praxisrelevante Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen

befördern. Möglichst viele Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden. Ein Ausweis für die Minderung der Hilfebedürftigkeit sind sinkende Ausgaben für die Unterkunft und Heizung der Leistungsberechtigten.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger.

Als Basis der Zielsteuerung 2012 dienen das „Gemeinsame Planungsdokument für die Zielsteuerung 2012 im SGB II“ und die „Gemeinsamen Grundlagen der Zielsteuerung SGB II“, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der

Bundesagentur für Arbeit, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden für eine einheitliche Steuerung vereinbart worden sind.

Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene im Jahr 2012 sind:

In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit liegen besondere Schwerpunkte zur Vermeidung des Langzeitleistungsbezugs auf:

- der Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)
- der Erhöhung der Integrationsquote von Frauen, insbesondere Alleinerziehenden

In Bezug auf die gesetzliche Zielsetzung Vermeidung von Langzeitleistungsbezug, sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Erhöhung der Integrationsquote von Migrantinnen und Migranten
- Analyse von Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen in Vollzeitbeschäftigung
- Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung

Zusätzlich ist die Verbesserung der Verknüpfung Instrumente des § 16 a SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II ein Querschnittsziel.

## ***1. Abschnitt: Rahmenbedingungen***

### Land NRW

### Kreis Unna

Der Kreis Unna liegt im Osten des Ruhrgebietes, dem stärksten Wirtschaftsraum Europas. Das hervorragend ausgebaute Verkehrsnetz macht den Kreis Unna zu einer „Region der kurzen Wege“.

Durch den Niedergang der Montanindustrie hatte der Kreis Unna in den vergangenen Jahrzehnten einen tiefgreifenden Strukturwandel von einem traditionellen Industriestandort hin zu einer mittelständischen diversifizierten Branchen- und Dienstleistungsstruktur zu bewältigen. Zunehmend konnte durch die herausragende wirtschaftsräumliche Lage und die gute Verkehrsanbindung durch Schiene, Straße und Wasserwege eine neue wirtschaftlich tragfähige Ausgangssituation erreicht werden. Schwerpunkte der wirtschaftlichen Aktivitäten sind die Branchen Elektrotechnik, EDV, Nahrungs- und Genussmittel, chemische Industrie, Kunststoffverarbeitung und Feinmechanik/Optik. Motor der Entwicklung ist die Logistikbranche.

Trotz der im Vergleich zum zentralen Ruhrgebiet vergleichsweise moderaten Arbeitslosenquote (Stand 01/2012: 9,3%) sind die Langzeitfolgen des Strukturwandels und Spuren der konjunkturellen Krisen nicht zu übersehen. Die Auswirkungen sind erkennbar an der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit, einer überdurchschnittlichen Anzahl von sog. „Aufstocker“-Haushalten, einer hohen Anzahl von benachteiligten Jugendlichen sowie der geringen Erwerbspartizipation von besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes (wie z.B. Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehende oder Ältere über 50).

Die SGB II-Sozialaufwendungen für gut 19.880 Bedarfsgemeinschaften (Stand 01/2011) dominieren den Kreishaushalt (Jahresergebnis 2011: 86.555 Mio. €) und verengen die kommunalen Gestaltungsspielräume in erheblichem Maße.

## **2. Abschnitt: Grundlagen**

### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

Das Land Nordrhein-Westfalen und der Kreis Unna als kommunaler Träger des Jobcenters Kreis Unna setzen sich gemeinsam dafür ein, dass die in § 3 vereinbarten Zielaussagen erreicht werden.

Das MAIS NRW wird bei festgestellten und vom Vereinbarungspartner aufgezeigten Unstimmigkeiten bei den für die Zielvereinbarung relevanten Daten und Kennzahlen eine Klärung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales herbeiführen.

## **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Zielindikator ist eine Kennzahl, die ein definiertes Ziel messbar macht.

(2) Ergänzungsgrößen dienen der ergänzenden Interpretation der Kennzahlen.

(3) Für die weitere Bestimmung der Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

## **3. Abschnitt: Ziele für das Jobcenter Kreis Unna**

### **§ 3 Landesziele**

Der Kreis Unna als kommunaler Träger des Jobcenters und das Jobcenter Kreis Unna verfolgen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele (gemäß § 2a Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen):

#### I. Verbesserung der Integrations- und Leistungsprozesse durch die Verknüpfung der Instrumente des § 16 a SGB II und der §§ 16, 16 b-f SGB II

- Verbesserung der Prozessqualität bei der Schuldnerberatung; Anpassung der Verträge mit den Anbietern; Überarbeitung des Handbuches zur Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Arbeitsvermittlern und Fallmanagern  
Ziel ist eine kurze Wartezeit von der Ausgabe eines Beratungsgutscheines bis zum Erstkontakt mit der Beratungsstelle und eine nachhaltige Inanspruchnahme des Beratungsangebotes.
- Anpassung der Leistungsprozesse bei der Suchtberatung vor dem Hintergrund der neu gegründeten gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH; Überarbeitung des Handbuches zur Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen, Arbeitsvermittlern und Fallmanagern

- Modellprojekt zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in Selm in gemeinsamer Projektträgerschaft der Arbeitsagentur, der Jugendberufshilfe der Stadt Selm und des Jobcenters Kreis Unna; Abstimmung von Sofortmaßnahmen sowie (mittelfristig) Entwicklung und Implementierung des „Hauses der Jugend Selm“, ggf. Transfer in andere kreisangehörige Kommunen

## II. Weitere lokalspezifische Ziele

### Quantitative Ziele

- Senkung der Kosten der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung um 1% gegenüber dem Jahresergebnis 2011
- Senkung der einmaligen Leistungen um 3% gegenüber dem Jahresergebnis 2011
- Senkung der Jugendarbeitslosigkeit um 5% durch die Intensivierung der Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren und die verstärkte Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Kreis Unna
- Innerhalb des Bundesprojekts „JobOffensive 50+“ sollen 410 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden.
- Innerhalb des BMAS-Modellprojektes „Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende im Kreis Unna“ sollen 150 Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden.
- Innerhalb des BMAS-Modellprojektes „Bürgerarbeit“ sollen 85 Integrationen (davon: 60 Personen in der Aktivierungsphase und weitere 25 Personen während der Bürgerarbeit) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bis zum Jahresende erreicht werden und durch die Besetzung des gesamten Platzkontingentes von 285 Bürgerarbeitsplätzen einen nachhaltigen Beitrag zur Senkung der passiven Leistungen erzeugen.

## Qualitative Ziele

- Überprüfung und Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Rahmen eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels („schlüssiges Konzept“)
- Analyse der Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und –Empfänger in Vollzeitbeschäftigung
- Entwicklung und Implementierung eines Projektes „Umwandlung von geringfügiger Beschäftigung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung“ unter Inanspruchnahme von ersparten kommunalen Kosten der Unterkunft
- Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der Menschen mit Behinderungen; Durchführung eines Landes-Modellprojektes des MAIS NRW zur Entwicklung und Implementierung einer modellhaften Inklusionsstrategie SGB II im Kreis Unna
- Zielgerichtete Förderung von Migranten mit Sprachdefiziten; verstärkte Nutzung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskurse und verstärktes Angebot von Sprachmodulen in Fachqualifizierungen

## Gesetzliche Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

Das Jobcenter Kreis Unna verfolgt mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

### I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.

Das Monitoring stützt sich dabei auf die folgenden Zielindikatoren:

Kennzahl 1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt – ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) und die Ergänzungsgrößen:

1. „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“:
2. „Veränderung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“:
3. „Durchschnittliche Zugangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“, wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird;
4. „Durchschnittliche Abgangsrate der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“, wobei ein Durchschnitt der vergangenen zwölf Monate gebildet wird.

## II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Das besondere Augenmerk richtet sich dabei auf die Integration von Leistungsbeziehenden mit einem hohen Verbleibsrisiko im SGB II (Langzeitleistungsbeziehende).

Zielindikator ist die „Integrationsquote“.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die „Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung“;
2. die „Quote der Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung“;
3. die „Nachhaltigkeit der Integrationen“:

Integration im Sinne dieser Ergänzungsgröße ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, auch wenn sie mit Beschäftigung begleitenden Leistungen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 gefördert wird; sie ist nachhaltig, wenn die betreffende Person nach zwölf Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist;

4. die „Integrationsquote der Alleinerziehenden“;

## III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen

und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Bei der Zielerreichung werden folgende Ergänzungsgrößen berücksichtigt:

1. die „Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher“;
2. die „Aktivierungsquote der Langzeitleistungsbezieher“;
3. die „Durchschnittliche Zugangsrate der Langzeitleistungsbezieher“;
4. die „Durchschnittliche Abgangsrate der Langzeitleistungsbezieher“;

#### **§ 4 Dialoge zur Zielsteuerung**

Die vertragsschließenden Seiten führen 2 Zielsteuerungsdialoge im Jahr 2012.

Unterjährige Abweichungen von den Rahmenbedingungen werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Im Frühjahr/ Sommer 2013 erfolgt eine Einschätzung zur Zielnachhaltung 2012.

Düsseldorf, den

Unna, den

Für das Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
In Vertretung

Für den kommunalen Grundsicherungsträger  
Kreis Unna

Dr. Wilhelm Schäffer

Landrat  
Michael Makiolla

In Vertretung

Rüdiger Sparbrod  
Dezernent für Arbeit und Soziales